

Satzung

zur Aufhebung der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Ratzeburg (Neufassung 2011) und der zugehörigen I. Änderungssatzung

Berechtigt durch

- § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

und

- § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 und 8 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (Landesbauordnung - LBO)

wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.06.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 – Aufhebung

Die Ortsgestaltungssatzung der Stadt Ratzeburg (Neufassung 2011) vom 05.10.2011 und die zugehörige I. Satzung zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung für die Inselstadt Ratzeburg (Neufassung 2011) vom 11.04.2011 werden aufgehoben.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 21.03.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 04.07.2023

Stadt Ratzeburg

Der Bürgermeister

(LS)

gez.

Eckhard Graf